

HuntInsure Elektronikversicherung für Jäger:innen

Informationspaket

Alle Pflichtinformationen vor Vertragsschluss gem. VVG, DSGVO & VersVermV
 Vermittelt durch Martens Versicherungen GmbH & Co. KG · Vermittler-Nr.: 720 987-086
 Versicherer: INTER Allgemeine Versicherung AG, Erzbergerstraße 9–15, 68165 Mannheim

Dieses Paket enthält:

1. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)
2. Widerrufsbelehrung
3. Merkblatt zur Datenverarbeitung
4. Erstinformation des Versicherungsmaklers
5. ABE 2011 – Allgemeine Bedingungen Elektronikversicherung
6. TK ABE 2011 – Klauseln zur Elektronikversicherung
7. BV 9962 – Besondere Vereinbarung Elektronik-Einzelversicherung

1 Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

gem. VVG / IDD · Stand: November 2023

Unternehmen: INTER Allgemeine Versicherung AG · Produkt: Elektronikversicherung für Jäger:innen (HuntInsure-Tarif)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen (Teile 5–7 dieses Pakets) sowie in Ihrem Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die HuntInsure Elektronikversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung Ihrer betriebsfertigen elektronischen Jagdausrüstung sowie vor dem Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Tarife & Versicherungssummen

Merkmal	Starter	Smart ✓	Pro
Max. Versicherungssumme	7.500 €	10.000 €	20.000 €
Monatsbeitrag	9,99 €	11,99 €	19,99 €
Jahresbeitrag	119,88 €	143,88 €	239,88 €
Selbstbeteiligung	150 €	150 €	150 €
Geltungsbereich	weltweit	weltweit	weltweit

Alle Beiträge inkl. 19 % Versicherungssteuer. Keine Zuschläge für unterjährige Zahlweise.

✓ Was ist versichert?

- Betriebsfertige elektrotechnische und elektronische Jagdausrüstung (gem. Anlagenverzeichnis)
- Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Sturm/Hagel

✗ Was ist nicht versichert?

- Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien
- Wechseldatenträger
- Schäden durch politische Gefahren (Krieg, Bürgerkrieg)
- Kernenergie
- Vorsätzlich herbeigeführte Schäden durch den Versicherungsnehmer
- Wildkameras ohne Schutz-Einhausung (Stahlkasten)

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht gem. §§ 19–22 VVG)
- Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Im Versicherungsfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben und Schaden unverzüglich melden
- Kosten des Schadens so gering wie möglich halten (Schadensminderungspflicht)
- Wesentliche Änderungen der Risikoumstände während der Vertragslaufzeit mitteilen
- Wildkameras nur mit Schutz-Einhausung (Stahlkasten) versichern

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins. Zahlung per SEPA-Lastschrift. Gläubiger: INTER Allgemeine Versicherung AG. Zahlungsweise: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, frühestens nach vollständiger Zahlung des ersten Beitrags. Bei einer Laufzeit von mindestens 1 Jahr verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ende gekündigt wird.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ordentliche Kündigung: 3 Monate vor Ende der vereinbarten Laufzeit (schriftlich). Außerordentliche Kündigung: Nach jedem Versicherungsfall durch beide Parteien. Widerruf: Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen.

2 Widerrufsbelehrung

gem. § 8 VVG · INTER Allgemeine Versicherung AG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen folgende Unterlagen in Textform zugegangen sind:

- der Versicherungsschein
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABE 2011, TK ABE, BV 9962) und Tarifbestimmungen
- diese Widerrufsbelehrung
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)
- alle weiteren gesetzlich erforderlichen Vorabinformationen

Widerruf richten an: INTER Allgemeine Versicherung AG, Erzbergerstraße 9–15, 68165 Mannheim

Fax: 0621 427-944 · E-Mail: Widerruf@inter.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer einbehalten. Zurückzuzahlende Beträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlöscht, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

3 Merkblatt zur Datenverarbeitung

gem. DSGVO Art. 13/14 · Stand: 01.01.2021 · INTER Versicherungsgruppe

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Gesellschaften	INTER Versicherungsverein aG · INTER Krankenversicherung AG · INTER Lebensversicherung AG · INTER Allgemeine Versicherung AG
Anschrift	Erzbergerstraße 9–15, 68165 Mannheim
Telefon / Fax	0621 – 427 427 / 0621 – 427 944
E-Mail	info@inter.de
Datenschutzbeauftragter	datenschutzbeauftragter@inter.de (oder per Post mit Zusatz Datenschutzbeauftragter)

Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-DSGVO, des BDSG und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des VVG. Unsere Unternehmen haben sich auf die Verhaltensregeln des GDV verpflichtet (abrufbar unter <https://www.inter.de/Datenschutz>).

Hauptzwecke:

- Vertragsanbahnung und -abschluss (Risikoprüfung, Antragsbearbeitung) — Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- Vertragsdurchführung (Policierung, Rechnungsstellung, Schadensbearbeitung) — Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken und Tarifentwicklung — Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Handels- und Steuerrecht) — Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO
- Werbung für eigene Versicherungsprodukte (widerspruchsfähig) — Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

Empfänger Ihrer Daten

- Rückversicherer (soweit zur Risikoabsicherung erforderlich)
- Versicherungsvermittler Martens Versicherungen GmbH & Co. KG zur Vertragsbetreuung
- Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe für zentrale Datenverarbeitungsaufgaben
- Externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter)
- Behörden bei gesetzlichen Mitteilungspflichten
- HIS (Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft / informa HIS GmbH)

Speicherdauer

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind. Handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen betragen bis zu 10 Jahre. Verjährungsfristen für Ansprüche können eine Speicherung bis zu 30 Jahren erfordern.

Ihre Rechte

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigungsrecht (Art. 16 DSGVO)
- Löschungsrecht (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkungswert (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

4 Erstinformation des Versicherungsmaklers

gem. § 15 VersVermV · Martens Versicherungen GmbH & Co. KG

Angaben zum Unternehmen

Firma	Martens Versicherungen GmbH & Co. KG
Anschrift	England 26, 25845 Nordstrand
Geschäftsführer	Karl-Asker Martens
Telefon	04842 900 39 20
Mobil	0171 654 14 77
Fax	04842 900 39 30
E-Mail	kontakt@huntinsure.de
Handelsregister	HRA 8448 FL beim Amtsgericht (IHK Flensburg)
Status / Erlaubnis	Zugelassener Versicherungsmakler gem. § 34d Abs. 1 Z. 2 GewO
Registernummer	D-UTK3-QR3US-91
Registerabruf	www.vermittlerregister.info oder Tel. 0180-6005850

Beratungsleistung & Vergütung

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an. Der Vermittler erhält für die Vermittlung eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist (Courtageprinzip). Der Versicherungsnehmer zahlt keine separate Vermittlungsgebühr.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (ESG)

Martens Versicherungen GmbH & Co. KG verfolgt keine gezielte Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Produktauswahl werden Nachhaltigkeitsaspekte nicht gezielt berücksichtigt. Die Vergütung wird nicht von Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

Berufshaftpflichtversicherung

Der Vermittler besitzt eine Berufshaftpflichtversicherung, die die Anforderungen der VersVermV erfüllt.

Zuständige Behörden & Schlichtung

- Erlaubnisbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Heinrichstr. 28–34, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 806-806
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin — www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin — www.pkv-ombudsmann.de
- Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung, Glockengiesserwall 2, 20095 Hamburg

5 Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung

ABE 2011 · VdS 818 · INTER Allgemeine Versicherung AG · Stand 01.10.2016

Dieses Dokument enthält die vollständigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABE 2011, VdS 818) der INTER Allgemeinen Versicherung AG. Sie sind Vertragsgrundlage Ihrer HuntInsure Elektronikversicherung.

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte, sobald sie betriebsfertig sind. Betriebsfertig ist eine Sache, sobald sie nach beendeter Erprobung entweder zur Arbeitsaufnahme bereit ist oder sich in Betrieb befindet.

Nicht versichert sind: Wechseldatenträger · Hilfs- und Betriebsstoffe · Verbrauchsmaterialien · Werkzeuge · Teile, die erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschaden) und bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. Entschädigung wird insbesondere geleistet für Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überstrom, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Feuchtigkeit, Sturm, Frost, Überschwemmung.

§ 5 Versicherungswert; Versicherungssumme

Versicherungswert ist der Neuwert (aktuell gültiger Listenpreis im Neuzustand zzgl. Bezugskosten). Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen und ist vom Versicherungsnehmer aktuell zu halten.

§ 7 Umfang der Entschädigung

- Bei Teilschaden: Erstattung aller notwendigen Wiederherstellungskosten abzüglich Altmaterialwert
- Bei Totalschaden: Erstattung des Neuwerts abzüglich Altmaterialwert
- Vereinbarte Selbstbeteiligung (150 €) wird je Versicherungsfall abgezogen

§ 8 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

- Vor dem Versicherungsfall: Einhaltung aller gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und vertraglicher Obliegenheiten (z. B. Stahlkasten für Wildkameras)
- Im Versicherungsfall: Sofortige Schadenmeldung · Schadensminderung · Polizeiliche Anzeige bei strafbaren Handlungen · Vollständige Auskunft erteilen

Die vollständigen Regelungen der §§ 1–21 gelten uneingeschränkt als Vertragsbestandteil. Anzuwendendes Recht: deutsches Recht. Verjährungsfrist: 3 Jahre ab Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

6 Klauseln für die Elektronikversicherung (TK ABE 2011)

VdS 820 · INTER Allgemeine Versicherung AG · Stand 01.10.2016

Die nachfolgenden Klauseln ergänzen und modifizieren die ABE 2011 (Teil 5) und sind ebenfalls Vertragsgrundlage Ihrer HuntInsure Elektronikversicherung.

Klausel 1408 – Erweiterter Geltungsbereich für bewegliche Sachen

Für im Versicherungsvertrag als beweglich bezeichnete Sachen besteht Versicherungsschutz auch außerhalb des Versicherungsortes im vereinbarten Gebiet (HuntInsure: weltweit). Bei Schäden außerhalb durch Diebstahl/Einbruch gilt die vereinbarte Selbstbeteiligung.

Klausel 1507 – Angleichung der Prämien und Versicherungssummen

Prämien und Versicherungssummen können entsprechend der Entwicklung von Löhnen und Preisen (Investitionsgüter-Index) angepasst werden. Bei Prämienhöhung über 10 % p. a. steht dem Versicherungsnehmer ein Sonderkündigungsrecht zu.

Klausel 1911 – Datenversicherung

Mitversichert sind Kosten für die Wiederherstellung von Daten und betriebsfertigen Programmen auf versicherten Datenträgern, sofern der Verlust infolge eines versicherten Sachschadens eingetreten ist. Voraussetzung: mindestens wöchentliche Datensicherung auf getrennten Trägern.

Klausel 1820 – Regressverzicht

Der Versicherer verzichtet auf den Übergang von Ersatzansprüchen gegen Mitarbeiter oder berechtigte Benutzer der versicherten Sache, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7 Besondere Vereinbarung Elektronik-Einzelversicherung EXKLUSIV

BV 9962 · INTER Allgemeine Versicherung AG · Stand 01.10.2016

Die BV 9962 gilt für Ihren HuntInsure-Vertrag und erweitert die ABE 2011 an mehreren Stellen zugunsten des Versicherungsnehmers.

Versicherungsort & Außenversicherung (Nr. 3)

Versicherungsschutz besteht europaweit für alle versicherten Geräte. Bei HuntInsure ist der Geltungsbereich auf weltweit erweitert. Freizügigkeit zwischen mehreren Betriebsstätten (inkl. Homeoffice) ist eingeschlossen.

Versicherungswert (Nr. 2)

Maßgeblich ist der Neuwert: der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen oder neu herzustellen.

Versicherte Kosten (Nr. 4)

- Schadenabwendungskosten
- Datensicherungskosten (Betriebssystem)
- Datenversicherung bis 5.000 € auf Erstes Risiko
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt bei Ersatzbeschaffung
- Leistungs-Upgrade-Garantie bei Diebstahl: 10 % des Schadens, mindestens 150 €